

Anzeige über die Haltung eines großen Hundes nach § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

(ausgewachsen eine Widerristhöhe von mind. **40 cm** oder ein Gewicht von mind. **20 kg**)

Hundehalter/ Hundehalterin

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon-Nr.
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort 46414 Rhede
E-Mail Adresse (falls vorhanden)	

Angabe zum Hund (PFLICHTANGABEN)

Rasse (Rassenanteile bei Mischlingen)	Name	
Fellfarbe	Geschlecht	
Alter/ Wurfdatum	Größe in cm (ausgewachsen)	Gewicht in kg (ausgewachsen)
Haltung seit	Chipnummer	

Haltungsvoraussetzungen nach § 11 Abs. 2 Landeshundegesetz:

- Bestehende Haftpflichtversicherung für den Hund** mit einer Mindestversicherungssumme i.H.v. 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für sonstige Schäden. Der erforderliche Nachweis (Kopie eines aktuellen Versicherungsnachweises, aus dem die Deckungssummen ersichtlich sind)
 - liegt bei
 - wird nachgereicht
 - liegt bereits vor
- Der Hund ist mit einem Mikrochip fälschungssicher gekennzeichnet.**
 Der erforderliche Nachweis (Kopie des Impfausweises oder Tierärztliche Bescheinigung)
 - liegt bei
 - wird nachgereicht
 - liegt bereits vor
- Die erforderliche Sachkunde** weise ich wie folgt nach:
 - Eine Fotokopie der Bescheinigung eines autorisierten Tierarztes/Tierärztin
 - liegt bei
 - wird nachgereicht
 - liegt bereits vor
 - Ich bin Inhaber/in eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt.
Eine Fotokopie des Jagdscheines
 - liegt bei
 - wird nachgereicht
 - liegt bereits vor



4. Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit. Ich versichere daher mit meiner eigenhändigen Unterschrift, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden,
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz verurteilt worden bin.

Ich versichere daher mit meiner eigenhändigen Unterschrift weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften des LHundG verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des BGB betreut werde,
- trunksüchtig oder abhängig von Rauschmitteln bin.

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Hinweis:

§ 11 Abs. 1 LHundG NRW

Die Haltung eines großen Hundes, der ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht (großer Hund), ist der zuständigen Behörde (Stadt Rhede, FB Bau und Ordnung) von der Halterin oder dem Halter anzuzeigen.

Für die Entgegennahme und Bearbeitung der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne des § 11 Abs. 1 LHundG NRW fällt eine Gebühr in Höhe von 25,00 € (Tarifstelle 18a.1.10) gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung (AVerwGebO NRW) an.

Ort, Datum

Unterschrift